



# Relionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft

Nationales Forschungsprogramm NFP 58

Summary Sheet 6

## IDENTITÄTSKARTE

**Unterricht zum Thema  
Religion an der  
öffentlichen Schule**

**Leitung**

Dr. Ansgar Jödicke, Universität Freiburg

**Mitarbeit**

Andrea Rota

**Weitere Informationen:**

[www.nfp58.ch](http://www.nfp58.ch) → Projekte → Jugendliche, Schule und Religion

## ÜBERBLICK

# Staatlicher Religionsunterricht braucht ein klares Profil

**An den Schweizer Schulen übernimmt der Staat die Verantwortung für den Religionsunterricht immer stärker. In vielen Kantonen hält er bereits einen eigenen Unterricht zum Thema Religion ab. Damit will er der religiösen Pluralität in der Gesellschaft Rechnung tragen. Eine Studie im Nationalen Forschungsprogramm 58 (NFP 58) empfiehlt, die Konzepte für diesen Unterricht stärker zu profilieren, um drohenden religionsrechtlichen Problemen zu begegnen.**

In vielen Kantonen der Schweiz müssen die Schülerinnen und Schüler heute einen staatlichen Unterricht zum Thema Religion besuchen. Dieser soll ihnen vor allem den Umgang mit der religiösen Pluralität der Gesellschaft vermitteln. Der frühere Religionsunterricht wird damit in vielen Kantonen zu einem Unterricht zum Thema Religion, bei dem es keine Abmeldemöglichkeit mehr gibt.

Die Implementierung des staatlichen Unterrichts ging in den meisten Kantonen ohne grössere öffentliche Konflikte vonstatten, da die Reformen der veränderten religiösen Einstellung breiter Bevölkerungsschichten entgegen kommen. Ablehnend äussern sich einerseits Gruppierungen, welche die Religionsfreiheit in Gefahr sehen und andererseits Religionsgemeinschaften, die ihre Beteiligung am Unterricht der öffentlichen Schule fordern. Dies zeigt eine Studie des Nationalen Forschungsprogramms 58 (NFP 58) zum Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

### Pluralität und Säkularisierung

Die Befürworter des obligatorischen staatlichen Unterrichts führen zwei Argumente ins Feld. Sie sind

erstens der Meinung, nur ein staatlicher Unterricht begegne der religiösen Vielfalt angemessen und thematisiere kulturelle Unterschiede. Zweitens erreiche der staatliche Unterricht auch jenen Teil der Bevölkerung, der sich von den christlichen Kirchen und der Religion distanziert habe. Wie die Forschenden herausfanden, stecken hinter diesen beiden Argumenten oft Verlustängste. Die Befürworter sorgen sich, dass aufgrund der zunehmenden Vielfalt und Säkularisierung die eigene Kultur, gemeinsame Werte und die Sensibilität für Religion verloren gehen.

Diesen Verlustargumenten entsprechen unterschiedliche Formen des Unterrichts zum Thema Religion, was zu Widersprüchen in der Unterrichtskonzeption führt. Um den staatlichen Unterricht trotzdem möglichst reibungslos in ein ordentliches Schulfach zu überführen, muss er laut den Forschenden des NFP 58 ein klares Profil und klare Zielbeschreibungen aufweisen sowie didaktisch professionell durchgeführt werden (siehe Kasten).

### Von Mitarbeit bis Desinteresse

Der Einfluss der Landeskirchen auf den staatlichen Unterricht schwindet zunehmend. Dies zeigt sich

daran, dass sie an den Entscheidungsprozessen oft nicht mehr beteiligt sind und nur noch in einzelnen Kantonen einen Religionsunterricht abhalten können.

Teilweise haben sie zwar die Möglichkeit, Schulräume für ihren Unterricht nutzen, tun dies jedoch selten. In Einzelfällen können auch andere Religionsgemeinschaften wie Muslime Religionsunterricht in Schulräumen abhalten. Die Religionsgemeinschaften gehen mit dieser Situation unterschiedlich um. Einige Kirchenvertreter fühlen sich aus der Schule verdrängt. Sie und auch andere Religionsgemeinschaften

fordern deshalb, am staatlichen Religionsunterricht teilnehmen oder mitarbeiten zu können. Manche Religionsgemeinschaften verlangen auch einen eigenen Unterricht an der öffentlichen Schule. Davon versprechen sich vor allem religiöse Minderheiten mehr soziale Anerkennung. Viele Minderheiten interessieren sich hingegen gar nicht für die schulischen Aktivitäten zum Thema Religion. Manche Religionsgemeinschaften, darunter evangelikale Gruppen, lehnen den staatlichen Unterricht grundlegend ab, weil sie ihn als Einmischung in die familiäre Erziehung sehen.

### Staatlicher Unterricht zum Thema Religion in den untersuchten Kantonen

Kanton	Bezeichnung	Schulstufe	Reform	Art
Aargau	Ethik und Religionen	7. bis 9. Schuljahr	2005	Erste zwei Jahre obligatorisch, danach Wahlfach
Freiburg	Ethique et cultures religieuses	7. bis 9. Schuljahr	2005	Im 9. Schuljahr obligatorisch, zuvor Wahl zwischen staatlichem und kirchlichem Unterricht
Neuenburg	Enseignement des cultures religieuses et humanistes	7. bis 9. Schuljahr	2003	Modul im Fach Geschichte
Tessin	Storia delle religioni (Modellversuch)	7. bis 9. Schuljahr	laufend	Zwei Modelle wurden versuchsweise gestartet: 1. Staatlicher Kurs (storia delle religioni) 2. Wahlmodell. Wahl zwischen staatlichem (storia delle religioni) und kirchlichem Unterricht (istruzione religiosa scolastica)
Waadt	Histoire biblique – cultures religieuses	5. bis 9. Schuljahr	laufend	Im 5. und 6. Schuljahr obligatorisch mit Abmeldemöglichkeit, danach einzelne Projekt-tage
Zürich	Religion und Kultur	7. bis 9. Schuljahr	2007	obligatorisch

Stand September 2010.

### Empfehlungen an die Politik

Für die reibungslose Einführung eines staatlichen Unterrichts zum Thema Religion empfehlen die Forschenden den politischen Entscheidungsträgern vier Massnahmen:

**1) Profilbildung:** Damit der staatliche Unterricht nicht zum Sammelbecken verschiedenster Interessen wird, und Kritikern dadurch Angriffsfläche bietet, braucht es eine Profilbildung, klare Zielbeschreibungen und eine professionelle Didaktik. Lehrpersonen aus dem kirchlichen Unterricht sollten nur mit einer Weiterbildung übernommen werden.

**2) Dialog:** Der Unterricht sollte so konzipiert sein, dass ihm die lokalen Religionsgemeinschaften zustimmen. Denn auch wenn der Unterricht selbst

nicht religiös ist, berührt er die Interessen der Religionsgemeinschaften doch direkt.

**3) Keine Pflichtwahl:** Wenn die Schülerinnen und Schüler zwischen einem staatlichen und einem traditionell-religiösen Unterricht wählen müssen, werden zwei ungleiche Unterrichtsformen auf eine Stufe gestellt. Eine differenzierte Profilierung wird dadurch erschwert. Ein traditionell-religiöser Unterricht wird am besten zusätzlich zum staatlichen Unterricht auf freiwilliger Basis angeboten.

**4) Kommunikation:** Um Missverständnissen und Ängsten in der Bevölkerung vorzubeugen, ist eine umfassende Information der Öffentlichkeit über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts zu empfehlen.